

Die Reform der Arbeitszeit.

— Das Taylor-System. —

Die behördlich erlassene Verordnung über die Einschränkung der Beleuchtung und Heizung hat eine Verkürzung der Geschäftszeit zur Folge, die gerade im Augenblicke der stärksten Saison auftritt und darum zu lebhaften Erwägungen Anlaß gibt, wie der Ausfall der Arbeitszeit wiederum hereinzubringen wäre. Eine Ausföhrnung gegen die Verordnung, die zugleich manche soziale und kulturelle Perspektiven öföfnet, hätte keinen Sinn, schon aus dem Gesichtspunkte nicht, weil sie tatsächlich als zweckmäßig auch für die Interessen des Einzelnen empfunden wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit läßt sich aber auch nicht geradezu als Beschwerde für das Ladengeschäft anführen, weil dieses allein auf das Publikum verwiesen ist, welches eben nun dahingehalten ist, seine Einkäufe nach der neuen Geschäftszeit seiner Bezugsquellen zu regeln.

Einschneidender, und zwar hauptsächlich vom sozialen Standpunkte genommen, ist der Umschwung, den die Verordnung in das Wiener Bureau- und Amtsleben bringt. Der Bureaudienst unserer Geschäftskreise war bis heute mit wenigen Ausnahmen nach dem hergebrachten System eines Tagesdienstes geregelt, der den Beamten für mindestens vier Stunden vormittags und 5 bis 6 Stunden nachmittags dem Geschäft verschrieb. Diese Zeit, die einem vollen „Geschäftstag“ entspricht und den verhältnismäßig sehr großen Verbrauch an Beleuchtungs- und Heizungsstoffen erfordert, wurde aber nur zum geringen Teile der Saison völlig ausgenützt. Sie verführte manche Angestellten, die auch aus physischen Gründen eine so lange kontinuierliche Arbeitszeit nicht einhalten konnten, zu einem gewissen Ländelsystem, zu einer „Gemütlichkeit“, die unserem Geschäftsleben nicht immer förderlich war.

Man hat schon in früheren Jahren, zur Zeit des Friedens, nach ausländischem Muster, besonders dem der geschäftstärksten Länder, wie England oder Amerika, das von dort aus propagierte Taylor-System bei uns einzuföhren versucht. Nach Taylor wird die tägliche Arbeitszeit auf ein Minimum durchlaufender Stunden beschränkt, in dieser Zeit aber das Maximum menschlicher Arbeit geleistet. 9—4. Die Angabe dieser Geschäftszeit auf den Kontortüren bedeutender Firmen läßt auch bei uns bereits hie und da die Zugehörigkeit zu Taylor erkennen. Im Prinzip haben aber die hiesigen Geschäftskreise sich zu dem Taylor-System noch nicht bekannt; das mag seinen Grund in dem konservativen Charakter derselben, zugleich aber auch in dem Hang zu dem oben bezeichneten Ländelsystem seine Ursache gehabt haben.

Nun führt aber der Ernst der Kriegszeit, die harte Notwendigkeit von selbst zu jenem Systeme, das in einer Verkürzung der Arbeitszeit den Festangestellten in ihrem eigenen Interesse die Zusammenfassung ihrer Kräfte auf die Höchstleistung einer bestimmten Stundenzahl empfiehlt. Der Festangestellte gewinnt nach dieser Arbeitsregelung den Abend vollständig für sich, während er gegenwärtig erst zu einer Zeit das Bureau oder den Laden verläßt, in dem die meisten Theater und Unterhaltungsstätten geöffnet werden. Die ihm in dieser schweren Zeit besonders notwendigen Gelegenheiten der Zerstreuung, die zugleich die edelste Unterhaltung und Bildungsmöglichkeit darstellen, sind ihm also für die ganze Woche verschlossen. Wenn nun aus praktischen Gesichtspunkten schon Reformen in der Arbeitszeit eingeföhrt werden, so möge man dabei zugleich die dringendsten, seit langer Zeit schon zur Forderung einer kulturell fortgeschrittenen Gesellschaft gewordenen Momente im Auge behalten. Heute würde in der Einföh rung des Taylor-Systems nicht nur das vom sozialen Standpunkte stets besonders hervortretende Interesse des Einzelnen, sondern das für die Allgemeinheit wichtige Moment der Ersparung unentbehrlicher Materiale berücksichtigt. Darum ist das Gebot der Stunde: Föhret in Bureau und Aemtern das Taylor-System ein!